

6431 Schwyz, Postfach 4215

An
die Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz
die Anlageverantwortlichen der Gemeinden und Bezirke

E-Mail
Direktwahl
Datum 31. Januar 2024

Schutzraumkontrollen im Kanton Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Anlageverantwortliche

Mit dem Inkrafttreten der neuen Zivilschutzverordnung (ZSV) per 01.01.2021 hat gemäss Art 81 der Kanton dafür zu sorgen, dass die periodische Kontrolle der Betriebsbereitschaft der Schutzräume alle 10 Jahre durchgeführt wird.

Die Staatswirtschaftskommission des Kantons Schwyz hat erwirkt, dass das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) mit der Aufgabe der flächendeckenden Periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) beauftragt und mit den benötigten Ressourcen ausgerüstet wird.

Durchführung der PSK durch das AMFZ

Der Auftrag der Periodischen Schutzraumkontrolle umfasst die insgesamt etwas über 6600 Schutzräume im Kanton Schwyz.

Das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz erfüllt diesen Auftrag in mehreren Etappen:

1. Kontrolle der Schutzräume mit mehr als 50 Schutzplätzen der Baujahre 1984-2014.
2. Kontrolle der Schutzräume mit mehr als 50 Schutzplätzen mit Baujahr vor 1984.
3. Kontrolle der Schutzräume mit weniger als 51 Schutzplätzen der Baujahre 1984-2014.
4. Kontrolle der Schutzräume mit weniger als 51 Schutzplätzen mit Baujahr vor 1984.

Somit werden mehrere Kontrollzyklen pro Gemeinde/Bezirk durchgeführt.

Mithilfe der Gemeinden

Damit die Periodischen Schutzraumkontrollen reibungslos abgewickelt werden können, sind wir auf die Mithilfe der Gemeinden (Einwohnerkontrolle / Bauamt / Liegenschaften, Kassieramt) angewiesen. Wir werden jede Gemeinde frühzeitig informieren, zu welchem Zeitpunkt Durchführung der PSK in Ihrer Gemeinde startet.

Deshalb bitten wir darum,

- die Bevölkerung bezüglich der Kontrollen zu informieren (Infoblatt, Homepage der Gemeinde/Bezirk)
- auf Anfrage unserem Amt entsprechende Adressauskünfte zu erteilen
- diese Informationen Ihren betroffenen Verwaltungseinheiten zuzustellen.

Mithilfe der Anlageverantwortlichen

Zur Kontrolle der gemeindeeigenen Schutzräume und der grossen öffentlichen Sammelschutzräume sind wir auf die tatkräftige Mitwirkung der Anlageverantwortlichen angewiesen. Wir setzen darauf, dass die Anlageverantwortlichen gemeinsam mit uns die Betriebsbereitschaft und Funktionalität dieser Räumlichkeiten kontrollieren und uns bei der Mängelbehebung unterstützen.

Das AMFZ wird sich frühzeitig mit den Anlageverantwortlichen in Verbindung setzen, um gemeinsame Kontrolltermine zu vereinbaren.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz
Schutzbauten